



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 034-2013
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 610-05 kö. Datum: 08.02.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich	18.02.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.03.2013		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern - Kosten- und Finanzierungsübersicht - Vorstellung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag: **Der Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für die „Sanierungsmaßnahme Visselhövede-Stadtkern“ wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für die „Sanierungsmaßnahme Visselhövede-Stadtkern“ ist eine Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erwartet werden. Die KOFI verschafft damit einen Überblick über die insgesamt durchzuführenden Maßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel. Des Weiteren diente sie in den vergangenen Jahren als Grundlage für die Förderstelle im Nds. Sozialministerium sowie bei der Regierungsvertretung Lüneburg bei der Beurteilung der Frage, wie viele Mittel die Sanierungsmaßnahme bis zu ihrem Abschluss noch erfordert. Gegen Ende des Sanierungszeitraumes ist auch für die Förderstellen eine Aktualisierung der KOFI erforderlich, da aus dem Zahlenwert ersehen werden kann, ob die in der Gesamtmaßnahme avisierten Sanierungsziele konkret erreicht worden sind oder im Restzeitraum noch erreicht werden können. Eine weitere Mittelbewilligung ist definitiv nicht mehr möglich.

Auch für Rat und Verwaltung der Stadt Visselhövede ist eine Einschätzung zur Klärung der Frage, ob alle geplanten Maßnahmen in der Stadtsanierung noch umgesetzt werden können, von zentraler Bedeutung. Über die in der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen, konkreten Angaben werden Frau Bloch und Frau Dammann-Dönch von der BauBeCon-Sanierungsträger GmbH berichten.

Zusammenfassend ist aus den Werten der KOFI ersichtlich, dass neben der Finanzierung und Durchführung der verbliebenen, größeren, öffentlichen Ordnungsmaßnahmen (Schäferstraße, Wiesenstraße, Mittelstraße, Mittelweg) noch ausreichend restliche Mittel für die Bezuschussung privater Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen bestehen. Auf der Einnahmeseite bleibt aber abzuwarten, ob insbesondere die Ausgleichsbeiträge in der angenommenen Höhe vereinnahmt werden können. Eine konkrete Beitragsermittlung ist erst möglich, wenn der Gutachterausschuss für Grundstückswerte die letzte „Endwerteermittlung“

im Sanierungsgebiet durchgeführt hat. Die Besichtigung und Grundstücksbewertung durch den Gutachterausschuss kann frühestens erfolgen, wenn die letzten Straßenbaumaßnahmen ausgeführt worden sind, bzw. fachlich eingeschätzt werden können.

Sofern es sich im laufenden Jahr wider Erwarten abzeichnet, dass die angenommenen Einnahmen zur Finanzierung nicht ausreichend bemessen sind, ist eine erneute Überprüfung der geplanten Ausgaben notwendig.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin